

OFFENE JUGENDARBEIT IM SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN KONTEXT¹

I. DIE POLITIK ENTDECKT DIE JUGEND ...

„Wählen ab 16“! Dies ist ein wichtiger Punkt des letzten Wahlrechtsänderungsgesetzes, das mit 1.7.2007 in Kraft getreten ist. Es bringt die Senkung der Altersgrenze für das Wahlrecht auf das vollendete 16. Lebensjahr nicht nur bei Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Österreichischen Nationalrat. Wegen des Homogenitätsgebotes der Bundes-Verfassung sind diese Änderungen auch für das Wahlrecht bei der Wahl des Bundespräsidenten, bei den Wahlen zu den Landtagen und Gemeinderäten sowie bei Volksabstimmungen, -begehren, -befragungen von Bedeutung. Österreich nimmt damit in Europa eine Vorreiterrolle ein.

Auf Bundesebene steigt die Zahl der Wahlberechtigten durch das neue Gesetz gegenwärtig um etwa 2-3 %, das sind etwa 160.000-200.000 Personen. Doch „es gibt doppelt so viele Wahlberechtigte über 80 Jahre wie Wahlberechtigte mit 16 und 17 Jahren“ (FILZMAIER 2007, S. 7). Aus dem Tatbestand der Wahlberechtigung ab dem (am Wahltag!) vollendeten 16. Lebensjahr abzuleiten, dass nun die Anliegen der Jugend deutlich stärker umgesetzt würden als bisher, dürfte daher ein Trugschluss sein. Selbst wenn die jugendlichen ErstwählerInnen deutlich anders abstimmten als der Durchschnitt der ÖsterreicherInnen – am Wahlergebnis würde das höchstens hinter dem Komma, also im Zehntelbereich, etwas ändern. Das heißt nicht, dass es nicht wichtig ist, die jungen Menschen ab 16 Jahren auch bei Nationalratswahlen wählen zu lassen – wie das bei Landtags- und Gemeinderatswahlen bereits in vielen Bundesländern üblich gewesen ist. Denn selbstverständlich ist die Bundespolitik relevant für die Jugend. Erinnert sei etwa an das Bundes-Jugendförderungsgesetz (2000) und an das Bundes-Jugendvertretungsgesetz (2000), die beide mit 1.1.2001 wirksam wurden. Erwähnt sei auch das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz, mit dem man eine Stärkung der Rechtsstellung junger Menschen u. a. durch eine Senkung des Volljährigkeitsalters von 19 auf 18 Jahre anstrebte. Aber auch die fünf bisher erschienenen Jugendberichte der Bundesregierung

¹ Das diesem Beitrag zugrunde gelegte Datenmaterial entstammt aus zwei Quellen:

Als erste Quelle werden standardisierte Selbstbeschreibungen von 21 Einrichtungen im Rahmen von „Qualitätssicherung – Qualitätsweiterentwicklung – Offene Jugendarbeit Vorarlberg (Leitfragen für die einrichtungsbezogene Analyse)“ herangezogen (initiiert und konzipiert von Mag.ª Sabine Liebentritt (koje) unter Begleitung von Dr.ª Eva Häfele vom Frühjahr 2008). Die daraus entnommenen Belegstellen werden unter Angabe der Nummer der im Anhang angeführten Einrichtungen (1-21) zitiert.

Die zweite Datengrundlage bilden ExpertInneninterviews, welche der Verfasser mit Experten – teils direkt, teils via Telefon – von Juni bis August 2008 geführt hat. Die Interviews dauerten jeweils ca. eine Stunde und wurden in paraphrasierter Form – die Schlüsselstellen wörtlich – schriftlich festgehalten. Die Zitatverweise erfolgen mit Großbuchstaben (A-E), die den im Anhang angeführten Experten zugeordnet sind. Die angeführten Zahlenangaben beziehen sich auf die jeweiligen Textzeilen.

sind hier zu nennen – vor allem der Dritte Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (vgl. FRIEßL u. a. 1999). Neben der Analyse der Freizeitgestaltung österreichischer Jugendlicher geht er auf die beiden Bereiche der Jugendarbeit – die Verbandliche und die Offene – detailliert ein. Bezüglich der Offenen Jugendarbeit (OJA) weisen die Autoren sehr deutlich auf „Schwächen und Versäumnisse in der bundesweiten Koordination“ hin. „Das zeigt sich insbesondere an der völlig disparaten Entwicklung von Standards, Rahmenbedingungen und Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung“ (ebd., Teil E – S. 45). Darüber hinaus meinen die AutorInnen, dass die Überschneidungen von Verbandlicher und Offener Kinder- und Jugendarbeit zu weitreichend sind – „sowohl bezüglich der Zielgruppen als auch ihrer Aufgaben als Träger von Partizipation, Lobbying und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, als dass auf Perspektive die bedingungslose Konkurrenz zwischen den Verbänden und den Trägern Offener Kinder- und Jugendarbeit beibehalten werden kann“ (ebd.). Besonders hebt man für die OJA neben der Stärkung der Koordination, der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Bedeutung von Qualitätssicherung die „Verbindlichkeit in der Vertretung und Mitwirkung der Einrichtungen auf Landes- und Ortsebene“ hervor (ebd., Teil E – S. 105). Diesen Erkenntnissen hat das Bundesministerium Rechnung getragen und die Koje in Vorarlberg damit beauftragt, ein Konzept für ein Projekt zum systematischen Aufbau einer bundesweiten Vernetzung der Offenen Jugendarbeit zu entwickeln und federführend mit PartnerInnen aus der Praxis und den Landesjugendreferaten umzusetzen. Das Ziel dieses Prozesses ist es, eine bundesweite, von den JugendarbeiterInnen in den Ländern getragene Vernetzung der Offenen Jugendarbeit in Österreich zu schaffen.

2. ... UND AUCH DIE JUGENDARBEIT

Der Dritte Jugendbericht dürfte durch seine Ergebnisse und Expertisen das erwähnte Bundes-Jugendförderungsgesetz (2000) in seiner Entstehung nicht unwesentlich beeinflusst haben. Die Analyse der Förderpraxis und der Förderrechtsentwicklung in der Jugendarbeit (JA) stellt nämlich einen beachtlichen Teilbereich darin dar. Das Bundes-Jugendförderungsgesetz, welches grundsätzlich auf Bundes-Jugendorganisationen abzielt, regte in den folgenden Jahren auch zu entsprechenden Gesetzgebungen in jenen Ländern an, wo noch keine derartigen Gesetze vorlagen, wie etwa in der Steiermark. Vorarlberg kann diesbezüglich allerdings auf eine „stolze Tradition“ zurückblicken (vgl. B, 98). Es verabschiedete als erstes Bundesland das Vorarlberger „Jugendgesetz“, welches „eine Mischung von Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz darstellt“ (B, 96), bereits im Jahr 1977 (vgl. LGBl. 19/1977; die letzte Novellierung stammt vom Dezember 2005 – vgl. LGBl. 27/2005). Dieses schreibt – wie das Bundesgesetz – die Förderung bzw. besondere Unterstützung von Jugendorganisationen, Jugendgruppen und von „Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendinformation“ vor (vgl. LGBl. 27/2005, § 3 (1) a, b). Im Vorarlberger Gesetz fehlen aber jene, die OJA diskriminierenden Passagen, wonach „verbandlich organisierten Jugendorganisationen (Basisförderung) zu gewähren (ist)“ (B-JFG, § 6 (1)), während Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit Förderungen für Angebote der Jugendarbeit auf Antrag gewährt werden (können)“ (vgl. B-JFG, § 4 (1) (2)). Wenngleich es hier um die Förderung aus Bundesmitteln von in erster Linie Bundes-Jugendorganisationen mit ihren nicht

unwesentlichen Budgetausstattungen und administrativen Organisationen geht, ist die Ungleichbehandlung der beiden Formen von Jugendarbeit im Bundesgesetz nicht zu übersehen.

Bemerkenswert scheint mir noch die deutliche Unterschiedlichkeit in der oberen Altersbegrenzung bei der Begriffsfestlegung von „Jugendlichen“. Das Bundes-Jugendförderungsgesetz – wie übrigens auch das Bundes-Jugendvertretungsgesetz – versteht junge Menschen als Jugendliche „bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres“ (beide Male: § 2 (1)). Das Jugendgesetz in Vorarlberg definiert Jugendliche hingegen zunächst – konform mit dem Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (vgl. LBGL 27/2005, § 2 (1)). Der Jugendförderung verschafft man allerdings einen größeren Spielraum: Es „gelten auch junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Jugendliche“ (LBGL 27/2005, § 2 (2)). Die Altersgrenze im Bundes-Jugendförderungsgesetz wurde damals möglicherweise deshalb so hoch angesetzt, um die MitarbeiterInnen in den administrativen Bereichen der Bundes-Jugendorganisationen nicht auszuschließen, die beachtliche Budgetmittel zu verwalten haben und deshalb über entsprechende Qualifikationen verfügen müssen, die man üblicherweise erst im Laufe des dritten Lebensjahrzehnts erwirbt. Darüber hinaus darf aber wohl angenommen werden, dass es auch darum ging, Parteijugendarbeit (bei der Jungen ÖVP etwa liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren) weiterhin fördern zu können.

Diese hohe Altersgrenze scheint auf Grund der Entgrenzung der Jugendphase mittlerweile durchaus angemessen. Die Übergänge ins Erwachsenenalter werden für viele nämlich länger, unstrukturierter und unsicherer, aber auch individuell folgenschwerer. Konkret betreffen diese Entgrenzungstendenzen besonders den beruflichen Einstieg, die individuelle Handlungsfähigkeit und das selbstverantwortete soziale Handeln im soziokulturellen Umfeld.

Vorarlberg hat also mit der Bestimmung des Alterslimits von 25 Jahren im Jahr 1977 durchaus weitsichtig gehandelt. Im Novellierungsprozess wurde dieser Passus offenbar fortgeschrieben (Auskunft: R. Marent, 7.8.2008). Gegenwärtig könnte man auf Grund des Wandels der Jugendphase überlegen, ob man die Altersgrenze nicht anhebt. Diese übersteigt in der Hälfte der an der Erhebung beteiligten 21 Einrichtungen das 18. Lebensjahr und reicht in manchen Fällen bis zum 25. Lebensjahr (1; 2; 8; 17). Sehr wahrscheinlich würde das Alter der Zielgruppe bei einer Anhebung des gesetzlichen Alterslimits ebenfalls ansteigen.

Daneben betont aber der Landesgesetzgeber in Vorarlberg, dass „die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich Jugendgruppen und Jugendorganisationen sowie die Offene Jugendarbeit zu fördern (haben)“ (LBGL 27/2005, § 3(2)). Darüber hinaus hebt er die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervor: Sie „werden in Angelegenheiten des Landes (bzw. der Gemeinde sowie bei Planungen und Vorhaben), die sie besonders betreffen, angehört und können mitreden“ (LBGL 27/2005, § 6 (1) bzw. (2) sowie (3)). Diese Passagen fehlen etwa im Steiermärkischen Jugend-Förderungsgesetz (vgl. LBGL 14/2004) völlig.

Legt man diese Gesetzespassagen zu Grunde und bezieht man die erwähnten Selbstbeschreibungen der 21 Einrichtungen der OJA aus ganz Vorarlberg mit ein, dann scheint es hier zunächst eine besonders geglückte Konstellation – vor allem auf der kommunalen Ebene – zwischen OJA und Politik zu geben.

Mehrfach erwähnt wurde die sehr gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. den jeweiligen Jugendreferaten (vgl. 4; 5; 6; 7; 11; 12), und man ist z. B. „auf die gesicherte Finanzierung der Gemeinde stolz“ (5). Man erkennt darin „die Grundlage für eine breit gefächerte und gut funktionierende Arbeit“ (13) bzw. hebt z. B. hervor, dass ohne gemeindeübergreifende Kooperation es nicht durchführbar wäre, in drei Jugendtreffs OJA anzubieten: „Dies wäre der einzelnen Gemeinde in dieser Form nicht möglich“ (9). Man betont die kontinuierlichen Kontakte zu Politik und Verwaltung bzw. die „enge Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss und dem Gemeindevorstand“ (11; vgl. 21).

3. DIE POLITISCHE GRUNDKONSTELLATION IN DER JUGENDARBEIT: DAS DOPPELTE MANDAT

Weitere Selbstbeschreibungen lassen vermuten, dass nicht wenige MitarbeiterInnen der OJA – tendenziell eher in stärker ländlich strukturierten Gebieten – das Spannungsverhältnis zwischen OJA und Politik als ziemlich entschärft wahrnehmen: „Gleichzeitig (neben der Unterstützung der Selbstorganisationsprozesse – ‚so autonom als möglich‘) bemühen wir uns um Wohlwollen und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit“ (...) „Wir bemühen uns um den kontinuierlichen Kontakt mit Politik und Verwaltung. (...) die Jugendkoordinatorin versteht sich als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und Politik“ (11). „Beim jährlichen Klausurtag sind neben Jugendlichen, JugendarbeiterInnen und Eltern auch politische VertreterInnen in die weitere Planung involviert. (...) Die Zusammensetzung aus Jugendlichen, Eltern und politischen VertreterInnen macht diese AG zu etwas Besonderem“ (13). „Die Zusammenarbeit mit MultiplikatorInnen, wie Gemeinde, Schule, Polizei sowie den Eltern, ist uns – mit dem Ziel unsere innere und äußere Positionierung beizubehalten und zu festigen – ein Anliegen“ (15). „Die guten Beziehungen zur Politik, insbesondere der Gemeinde (...) sind für eine hervorragende Zusammenarbeit (wichtig)“ (19). „Das Einbinden der PolitikerInnen in die Aufsichtstätigkeit während der Öffnungszeiten schafft Bezug zu Personen und Themen“ (21).

Diese Beispiele zeigen, dass OJA vielerorts einen sehr selbstbewussten Umgang mit Politik bzw. einen sehr partnerschaftlichen Zugang zu PolitikerInnen zu pflegen scheint. Aber die OJA entgeht darüber ihrem gesellschaftspolitischen Dilemma nicht: Sie ist im Schnittpunkt zwischen Jugendkultur und der Erwachsenenwelt angesiedelt und in beide Bereiche auf vielfältige Weise verwoben. Solches führt – plakativ

Ich arbeite im Projekt „Gute Geister“, dem Arbeitslosenprojekt des FULL HOUSE. Wenn ich komme, fühle ich mich fast wie eine Fremde, weil ich zu den anderen Jugendlichen keinen Kontakt habe und auch, weil meine Freundinnen nicht im Jugendhaus sind. Deshalb wünsche ich mir für die Zukunft, dass Angebote wie laute Musik, Tanzen und ein eigener Raum für Mädchen wieder eingerichtet werden. Auf Workshops konnten wir Erfahrungen sammeln. Außerdem wünsche ich mir, dass ich im FULL HOUSE herumhängen kann und neue Leute und die anderen JugendarbeiterInnen kennen lernen kann. Denn als türkisches Mädchen verbringe ich viel Zeit zu Hause – ohne FreundInnen.

Pinar, 16 Jahre

ausgedrückt – immer wieder, wie man sehen kann, zu einem Miteinander, nicht selten zu einem Gegeneinander, hin und wieder auch zu einem Durcheinander von Jugend- und Erwachsenenwelt. Experten formulieren pointiert: „Die Jugend ist gleichzeitig Ressource und Bedrohung“ (D, 15). „Die Gesellschaft braucht die Jugend, die kritisch, energievoll ist, um daran zu lernen und zu wachsen. Die Gesellschaft braucht die Provokation. Aber die Gesellschaft hat auch den Auftrag, die Jugend zu integrieren, Hilfestellung bei Unzulänglichkeiten zu geben, aber auch die Eigenheiten bei den Jugendlichen zu akzeptieren und ihnen trotzdem einen Platz in der Gesellschaft zu vermitteln. Wenn es nicht gelingt, gibt es emotionelle und finanzielle Folgekosten für die Gesellschaft, die extrem höher bis unkalkulierbar sind“ (C, 13-19). Letztlich lassen sich diese oft schwer durchschaubaren Formationen auf die Grundkonstellation des doppelten Mandats zurückführen. Doch dieses ist in der Regel in sich vielfältig und oftmals widersprüchlich:

- Die OJA hat einerseits die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen zu vertreten und von diesen auszugehen. Aber diese Interessen sind selbstverständlich nicht einheitlich, sondern unterschiedlich, vielfältig bis gegenläufig. Daher wird es von Seiten der Jugendlichen meist nicht nur einen eindeutigen Auftrag an die OJA geben.
- Andererseits kann die OJA an der sie beauftragenden, sie finanzierenden Gesellschaft, wie z. B. der Gemeinde oder dem Land, nicht unbekümmert vorbei agieren, deren Anliegen nicht völlig ignorieren oder dauerhaft gezielt gegen sie agitieren.
- Doch: Wäre die OJA ungebunden, wenn sie außerhalb der Gesellschaft stünde? Solches anzunehmen grenzt im besten Fall an Naivität im Sinne einer Parteilichkeit, die letztlich bereit wäre, die Jugendlichen für nicht ausdiskutierte ideologische Zwecke zu benutzen – ähnlich dem Anspruch von VertreterInnen der 68er-Bewegung „Öffnet die Heime“, welche mit den Heimjugendlichen Gesellschaftsreform bzw. -revolution betreiben wollten. Man bleibt in der OJA letztlich nicht autonom, sondern man steht als pädagogisch Handelnde – unabhängig von ideologischen Verflechtungen – in der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und deren Zukunft. Diese wird nicht unabhängig oder völlig außerhalb der Gesellschaft zu finden sein. Vielmehr wird sie als in Entwicklung, als in Veränderung begriffen verstanden, an der auch die Jugendarbeit beteiligt ist und welche die Jugendlichen befähigt, an ihr zu partizipieren und sie mitzugestalten.

Doch was ist der politische Auftrag? In einer demokratisch orientierten Gesellschaft – wo sonst gibt es eine OJA? – und somit auch in deren kleinsten Organisationseinheiten, den Gemeinden, gibt es nicht nur „eine richtige“ gesellschaftspolitische Vorstellung und somit auch nicht nur einen politischen Auftrag. Es gibt mindestens unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen von dem, was als gesellschaftspolitisch wünschenswert gilt, politisch für „wahr“ bzw. „richtig“ gehalten wird. Somit gibt es auch von Seiten der politisch Verantwortlichen unterschiedliche bis widersprüchliche Aufträge an die OJA. Solches offenbart sich vielleicht nicht auf den ersten Blick, wenn der Jugendarbeit etwa der Auftrag gegeben wird, die Jugendlichen in ihrer alltäglichen psychosozialen Lebensbewältigung zu unterstützen, sie in ihrer Selbstentfaltung oder hinsichtlich ihrer Qualifikation zu fördern. Im Detail ließen sich allerdings sehr schnell viele Varianten finden – wie die alltägliche Lebensbewältigung aussieht, welche Bereiche der Selbstentfaltung

zu fördern sind und welche Qualifikationen notwendig sind. Dies wäre dann wiederum mit den betroffenen Jugendlichen abzustimmen.

Von einem Auftrag an die OJA zu sprechen – sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch der politisch Zuständigen – ist also eine unzulässige Verkürzung. Die Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten der Ansprüche der Erwachsenengesellschaft und jener der Jugendkulturen sind somit prinzipieller Natur. Daraus entstehen in der Regel Konflikte, die sich nicht selten zu Gegensätzen vertiefen. Der OJA kommt die Aufgabe zu, Balancen zu finden, um diese produktiv zu bewältigen. Zuweilen werden das auch Widersprüche sein müssen, wenn als problematisch erkannte gesellschaftliche Strukturen sich offensichtlich nicht bewegen lassen.

Dies scheint mir der komplizierte Grundsachverhalt in der OJA und somit konstitutiv für sie zu sein. Er beeinflusst im Wesentlichen auch die Anforderungen an die MitarbeiterInnen.

Unter dieser komplexen Perspektive scheinen mir daher die einleitend zitierten Passagen zunächst etwas zu kurz zu greifen, weil sie eindeutige politische Aufträge suggerieren, die sich bei näherer Betrachtung als ziemlich verwickelt herausstellen.

4. VON DER ARBEIT IN DEN EINZELNEN EINRICHTUNGEN ZU NEUEN (BILDUNGS-)POLITISCHEN AUFTRÄGEN

4.1 OJA ALS EIGENSTÄNDIGE UND SELBSTBEZOGENE GRÖSSE

Zunächst bedeutet OJA für die MitarbeiterInnen in den Vorarlberger Einrichtungen durchgehend eine „Halt gebende Begleitung, geprägt von gegenseitiger Achtung und Anerkennung“ als „wertschätzende Beziehungsarbeit“ (1; 10; vgl. 3; 9; 11; 19). Man ist um die „Unterstützung bei der Schaffung von Freiräumen, um Partizipation und Förderung der Jugendkulturen“ ohne Konsumzwang und Leistungsdruck bemüht (2; vgl. 5; 6; 8; 11; 15; 17; 18; 19; 20; 21). OJA fördert als „kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Jugendthemen, als Anlaufstelle einen Platz zur Umsetzung eigener Ideen (z. B. Konzerte oder sportliche Aktivitäten)“ (12), eröffnet Möglichkeiten zur „aktiven Freizeitgestaltung“ (4) bis hin zum „Konzept als Freizeitfamilie“ (1; vgl. 21), wobei auch Informationen weitergegeben werden. MitarbeiterInnen fungieren schließlich in ihrem Engagement für Jugendliche „als kompetente AnsprechpartnerInnen für alle Anliegen in Form einer niederschweligen Beratung vor Ort“ (1; vgl. 4; 11) bis hin zu TroubleshooterInnen bei „privaten Turbulenzen“ (1; 16; vgl. 4).

OJA geht es also zunächst selbstverständlich um Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Jugendlichen, wobei deren Sehnsüchte und Entwicklungsmöglichkeiten dominieren. Hier muss im Sinn der emanzipatorischen JA Platz sein für jugendlichen Eigensinn und wohl auch noch für jugendliche Abweichung. Die Perspektive der Erwachsenengesellschaft bleibt zunächst draußen. OJA agiert also als eigenständige und selbstbezogene Größe unter individuumszentrierter Perspektive.

Die einleitend zu Kap. 3 zitierten Äußerungen weisen aber deutlich über diese individuumszentrierte Perspektive hinaus in den politischen Raum, der nach den vorliegenden Beschreibungen allerdings zunächst eher als erwachsenenorientiert und stabilisierend wahrgenommen wird. Es scheint das protestpolitische Potential der 80er und noch frühen 90er Jahre verloren gegangen zu sein.

Neben dieser eher konformorientierten, zumindest nicht ausdrücklich die jugendliche Widerständigkeit dominierenden Haltung sollte in diesem Zusammenhang eine politische Grundströmung der Gesellschaft nicht übersehen werden, die HORKHEIMER und ADORNO (vgl. 2001) bereits vor mehr als 60 Jahren als Problem thematisiert haben. Sie befürchten, dass die Spannung von Eigenaktivität und Konsum in eine „bedrohliche Schieflage“ gerät, indem die Kulturindustrie die Kritiken der Jugend aufsaugt und in neue Moden umwandelt. Die Erwachsenenwelt löst die Jugend (Protest-)Kultur über die Mode im „Stahlbad des Fun“ sozusagen auf, verleibt sich diese in gewisser Weise ein, indem sie sie gleichsam zu Tode streichelt.

Das Aufgreifen von aktuellen Problemlagen der Jugendlichen, die nicht nur in vereinzelter Form, sondern gehäuft und durchgehend auftreten, verweist auf darunter liegende strukturelle gesellschaftliche und damit politisch relevante Problemlagen. „Offene Jugendzentren werden immer wieder als ‚Spiegel der Gesellschaft‘ bezeichnet. Treffender kann nicht zusammengefasst werden, was seit nunmehr zehn Jahren in unserer Einrichtung (...) geschieht“ (17).

Drei Problembereiche von grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung kristallisieren sich in der OJA in Vorarlberg auf Grund der Erhebung deutlich heraus: Jugendliche Berufsorientierung, Jugend und Migration, Jugendsozialarbeit.

4.2 OFFENE JUGENDARBEIT UND BERUFSORIENTIERUNG²

„Aber auch Arbeitslosigkeit beschäftigt die Jugendlichen“ (5; vgl. 19).

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass „jugendliche Arbeitslosigkeit im Land insgesamt ein Thema ist, das auch für PolitikerInnen Priorität hat“ (E, 72-73). Speziell der Übergang von der schulischen in die berufliche Bildung scheint eine Schwachstelle zu sein, die nur durch „zielgruppenspezifische Unterstützungsmaßnahmen“ und entsprechendes „Schnittstellenmanagement“ für die betroffenen Jugendlichen besser als bisher bewältigbar wird (vgl. SCHOIBL u. a. 2008, S. 5 und 89ff). Einrichtungen der OJA heben beispielsweise hervor: „Ein Schwerpunkt ist für uns die Jugendberufshilfe (...). Der gelingende Übergang von Schule in den Beruf ist eine essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsentwicklung und den Integrationsprozess von Jugendlichen“ (17), oder sie berichten davon, dass man sich als „verlässlichen und berechenbaren Partner u. a. des Systempartners AMS sieht“ (7), der die Berufsorientierung systematisch aufgreift.

² Die hier vorgenommene Systematik orientiert sich an den Trendaussagen der Erhebung. Dort werden als Spezifika im Wesentlichen Berufsorientierung, Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendsozialarbeit sowie Mobile Jugendarbeit genannt. Man könnte nun, der Systematik von Galuske (vgl. 2004, S. 235) folgend – Arbeit mit jungen MigrantInnen, geschlechtsspezifische Sozialarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Schulsozialarbeit, Betreuung von Jugendwohnheimen, Jugendberufshilfe –, diese Arbeitsbereiche unter „Jugendsozialarbeit“ als übergeordneten Begriff subsumieren. Dies würde aber den Intentionen der hier Befragten offensichtlich nicht entsprechen, da sich die genannten Spezifizierungen durch die gesamte Erhebung ziehen. Aus diesem Grund werden die drei Bereiche Berufsorientierung, interkulturelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hier als eigene Arbeitsfelder abgehandelt. Lediglich die auch häufig genannte Mobile (aufsuchende) Jugendarbeit wird der Jugendsozialarbeit (vgl. Kap. 4.4) zugeordnet, da die diesbezüglichen Aussagen immer wieder auch auf die Jugendsozialarbeit Bezug nehmen.

„2008 gibt es in diesem Bereich das Projekt ‚Vision 2010‘ zum Thema Berufsorientierung“ (10). Landesweit wird diese positive Selbsteinschätzung aber nicht geteilt: „Vieles deutet darauf hin, dass es um die Netzwerkkompetenz der beteiligten Einrichtungen nicht besonders gut bestellt ist. Diese Feststellung lässt sich mit Blick auf die örtlichen Jugendnetzwerke leicht belegen. Einrichtungen wie Schulen, Lehrbetriebe, AMS sind kaum einmal systematisch eingebunden, es gibt keine strukturellen Anknüpfungspunkte für eine bereichsübergreifende Kooperation“ (SCHOIBL u. a. 2008, S. 91). Die lokalen Jugendnetzwerke müssen „tendenziell ohne beziehungsweise nur mit bescheidener Mitwirkung durch Einrichtungen wie Schulen und Behörden auskommen“ (ebd., S. 92). Dabei wird von den befragten ExpertInnen dieser Evaluationsstudie zum Projekt „Meldesystem“ die Wichtigkeit der Einbeziehung von Einrichtungen der Jugendarbeit „bei der Gestaltung von Unterstützungs- und Förderungsangeboten (hervorgehoben), da diese in der Regel einen persönlicheren Zugang zu Jugendlichen haben“ (ebd., S. 68). Die AutorInnen schlagen daher vor, dass Jugendarbeit im Sinne eines begleitenden Charakters insgesamt eine stärkere Rolle spielen soll: „Angebote für Jugendliche sollen dort positioniert werden, wo sich Jugendliche aufhalten. Denn dort gibt es Strukturen, Vertrauenspersonen und persönliche Kontakte. Allerdings seien dafür auch mehr Ressourcen für JA erforderlich. Dabei wird die OJA auch in einer Rolle als Anlaufstelle und für die Unterstützung ‚orientierungsloser‘ Jugendlicher als eine Art ‚Grobclearing‘ gesehen“ (ebd., S. 69). Der Experte des AMS meint diesbezüglich, dass „das Bemühen der OJA redlich ist und beachtliche Teile umgesetzt werden.“ Ein gutes Beispiel bietet Dornbirn und verdeutlicht, was möglich ist, wenn gesicherte finanzielle Rahmenbedingungen der Kreativität den notwendigen Spielraum geben. Das von der OJA dort entwickelte Projekt nennt sich „Job Ahoi!“ mit dem Motto „Sofort arbeiten, sofort Geld verdienen“ (8). Das Qualifizierungsprojekt ist dahin gehend ausgerichtet, dass Jugendliche „schrittweise Zugang zum Thema Arbeit und Bildung finden. Sinnstiftende Tätigkeit an hochwertigen Produkten (Restauration alter, edler Holzboote) vermittelt Spaß an der Arbeit. Das Besondere ist der niederschwellige Zugang. Die Jugendlichen finden über den Freizeitkontext (szenenahe Jugendkulturveranstaltungen, Mobile JA) zu Job Ahoi! (...) Ziel ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt“ (8). Dieses Projekt wird vom Experten des AMS in Vorarlberg als „sehr erfolgreich“ eingeschätzt, das viele „Synergien bringt“ und wo sich „die Caritas darum bemüht, dieses niederschwellige Projekt auch in anderen Bezirken zu betreiben“ (E, 95-96). Es dürfte u. a. deshalb als so erfolgreich gelten, weil „die Jugendlichen, die mit der Berufsfindung Probleme haben, nicht gleich in den Beruf gestoßen werden sondern ihnen eine Unterstützung bei der Berufsfindung ermöglicht wird“ (B, 27-28). Schulprobleme wie fehlender oder schlechter Hauptschulabschluss bzw. „Jugendliche mit Bildungsschwierigkeiten“ bzw. „Bildungsdefiziten“ (vgl. 1; 6; 7; 19) zählen immer wieder zu „spezifischen Problemen der Kinder und Jugendlichen“ in den Einrichtungen der OJA. Daher wurde „Albatros – die Schule kommt zu dir nach Hause“ als kongeniales „Begleitprojekt“ zu „Job Ahoi!“ entwickelt. Es bildet „aufbauend auf einer Internetplattform mit zahlreichen, schrittweise aufbauenden Übungen (...) für ehemalige Schulabgelehrten die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen“ (8).

In all diesen Maßnahmen geht es natürlich um die einzelnen Jugendlichen. Aber wichtig ist es, eine Struktur zu finden, um politisch nachhaltig wirken zu können. Das ist fürs Erste mit dem „Beirat für Jugendbeschäftigung und Berufsausbildung“ in Vorarlberg gelungen. „In diesem Beirat sind alle AkteurInnen (SozialpartnerInnen, Land, Gemeinden, AMS – auch die koje als Vertreterin der Offenen Jugendarbeit Vorarlberg) vertreten. Hier wird versucht, die Entwicklung abzustimmen“ (E, 54-55). Solcherart erwartet man sich „eine sehr positive Entwicklung“ (E, 69).

Die dargestellte Situation kann recht gut veranschaulichen, dass nun, nachdem in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem Jugendkulturen und Freizeitverhalten von Jugendlichen im Mittelpunkt von Jugendarbeit und Jugendforschung standen, „sich der Fokus seit den 90er Jahren und am Anfang des 21. Jahrhunderts auf den Zusammenhang von Jugend und Arbeit richtet“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2007, S. 173). Es geht dabei zunächst um die Bearbeitung von Jugendarbeitslosigkeit und um den Abbau von sozialer Benachteiligung. Aber nicht nur die Krise hat die Jugend erreicht. Vielmehr hat „der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft die soziale Gestalt der Jugend erreicht und diese grundlegend verändert.“ „Beschäftigung, Arbeit und Beruf sind als zentrale biographische Dimensionen in der Jugendforschung wieder entdeckt worden“ (ebd.). „Jugendliche werden früh und zu einer Zeit mit psychosozialen Problemen (von Arbeitslosigkeit, Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft; J. Sch.) konfrontiert, vor denen sie eigentlich – nach dem Jugendbild des Moratoriums – geschützt und von denen sie noch nicht behelligt sein sollten. So schiebt sich die Bewältigungsperspektive (z. B. handlungsfähig zu bleiben um jeden Preis, auch unter Einschluss devianten Verhaltens; J. Sch.) für die Jugend vor die Bildungsperspektive“ (BÖHNISCH 2007, S. 196).

Die Maßnahmen in Vorarlberg zeigen jedoch, dass man sich in Kenntnis der gesellschaftspolitischen Perspektive umfassend – unter Einschluss der OJA – darum bemüht, die Bildungsperspektive für die Lebensbewältigung wieder aufzuwerten, um den Jugendlichen den Raum ihrer Chancen auszuweiten. Damit hat die OJA die politische Herausforderung der spätkapitalistischen Arbeitsgesellschaft in Bezug auf die Jugendbeschäftigung angenommen – nicht im Sinne einer protestiven Abkehr von dieser Gesellschaft, sondern in eindeutiger Mitarbeit an der Verbesserung der Bildungschancen ihrer jugendlichen Klientel. Das lange forcierte Verständnis, OJA bloß als selbst- und erlebnisorientierte Freizeitgestaltung zu konzipieren, wird durch diese Besinnung auf ihren Bildungsauftrag ergänzt. Versteht man diesen im Sinne einer „subjektorientierten Bildung“, welche „an den Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen ihrer AdressatInnen ansetzt und darauf zielt, sie zu einer bewussteren Gestaltung ihrer Lebenspraxis zu bewegen“, dann „ist die eingespielte Abgrenzung von Kinder- und Jugendarbeit als Bestandteil sozialstaatlicher Dienstleistungen zur schulischen und beruflichen Bildung in Frage zu stellen. (...) Die Anerkennung eines gemeinsamen Bildungsauftrages einer organisierten Pädagogik ist zur Überwindung einer Selbstblockierung der Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar“ (SCHERR 2002, S. 94 bzw. 101).

4.3 OFFENE JUGENDARBEIT – INTERKULTURELL

MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein kontroversielles Thema in der österreichischen Innenpolitik seit den 1990er Jahren. In der OJA in Vorarlberg sind Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht nur Thema, sie sind einfach da! In allen beteiligten Einrichtungen (ausgenommen vielleicht die OJA-Vorderland und Kleinwalsertal) werden Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe genannt, wobei manche Standorte von einem Anteil deutlich über der Hälfte mit bis zu 90 % berichten (vgl. 1; 15; 17; 18). Man ist stolz darauf, dass man „einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund leistet“ (8) oder dass man in seiner breiten Angebotspalette auch interkulturelle Jugendarbeit anbietet, und eine dieser Einrichtungen (vgl. 15) bezeichnet sich u. a. als „multikulturell“. Sie verweist darauf, dass „die Jugendtreffs von Jugendlichen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen gemeinsam genutzt werden. Die Multikulturalität setzt die Basis für unterschiedliche Themen“ (ebd.). „Unsere Einrichtung versteht sich als multikultureller Treffpunkt für junge Menschen im Alter von 12 bis 19 Jahren, welcher für die BesucherInnen einen geschützten Raum der Entfaltung bietet“ (7), wo man nicht die Probleme und Defizite dieser Jugendlichen herausstreicht, sondern ihre Ressourcen und Kompetenzen fördert (vgl. ebd.). Zwei weitere Einrichtungen betreiben ein Jugendcafé für 12- bis 16-jährige bzw. 14- bis 21-jährige: „Im Jugendcafé befinden sich ca. 90 % der BesucherInnen mit Migrationshintergrund“ (17; 18). Die Schilderungen von konkreten Methoden (mit Blick auf den Alltag, auf Spezielles und auf die Zukunft) im Rahmen der Selbstbeschreibungen beinhalten allerdings – bis auf die Planung eines Tischfußball-Projektes, das bis hin zu internationalen Trainingscamps mit internationalen Großturnieren reicht, um MigrantInnen und Jugendliche mit österreichischer Muttersprache zusammenzuführen (vgl. 8) und einem Hinweis auf türkische Theater- und Folkloregruppen (vgl. 18) – keine weiteren Angaben, welche die aktuelle interkulturelle Arbeit besonders herausheben würden.

Hinsichtlich ihrer zukünftigen Arbeit planen zwar zwei andere Einrichtungen einen „Schwerpunkt auf Deutschförderung für Kinder aus Migrantenfamilien“ zu legen (1), bzw. halten eine „niederschwellige, aufsuchende Beratung für Eltern mit Migrationshintergrund für ein entscheidendes Thema, (wobei) derzeit angedacht wird, eine solche Beratung zu implementieren“ (7); eine dritte Einrichtung überlegt, ein Café für Mädchen mit Migrationshintergrund in der Innenstadt einzurichten mit dem „Ziel, neuen Freiraum für Mädchen mit Migrationshintergrund“ zu schaffen (8).

Zunächst mutet angesichts der angegebenen Zielgruppenansprache diese geringe Ausbeute von gegenwärtigen und zukünftigen Projekten für und mit Migranten-Jugendlichen eher enttäuschend an. Aber es ist zu bedenken, dass die dieser Publikation zugrunde liegenden Selbstbeschreibungen allgemein angelegt waren. Eine einschlägige interkulturell ausgerichtete Projektentwicklung erfolgte in Vorarlberg mit „2 get here“ in den Jahren 2005 und 2006 (vgl. KOJE 2007). Sie war im Rahmen einer „prozessartigen partizipierenden Gestaltung“ angelegt und machte die Potentiale, die Erfahrungen und das Wissen der interkulturellen Jugendarbeit in Vorarlberg aus der Perspektive der AkteurInnen und Akteure (in umfassender Weise

und differenzierter Form; J. Sch.) sichtbar und damit auch für andere zugänglich“ (ebd., S. 10).³ Wegen der anhand des Zielpublikums sichtbaren Öffnung der Einrichtungen der OJA für Jugendliche mit Migrationshintergrund – offensichtlich im Unterschied zur Verbandlichen JA, die eher für einheimische Jugendliche reserviert ist und wo eine stärkere Öffnung stattfinden müsste (vgl. D, 148-149) – und unter Anbetracht der zahlreichen und vielfältigen Entwicklungen, die hier aus besagten Gründen etwas weniger zum Tragen kommen, sieht man von ExpertInnenseite die politische Bedeutung der OJA als sehr hoch an. Denn sie leistet in vielen Bereichen der Integrationsarbeit mit Migrantenjugendlichen „Pionierarbeit, indem sie Zugänge zu diesen Gruppen und Ansätze für Programme entwickelt, die zielgruppenadäquat sind und neue Handlungsfelder erschließen“ (D, 135-138). Allerdings wäre es aus dieser Sicht noch wünschenswert, „die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erheben und wahrnehmbar zu machen, um diese Jugendlichen selbst sichtbar zu machen“ (D, 123-124). In diesem Zusammenhang wäre eventuell an eine vermehrte Mitarbeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der OJA zu denken. Die vorhandenen Sprachkenntnisse der MitarbeiterInnen, die mehrmals mit Türkisch, aber auch Serbokroatisch, Italienisch, Spanisch und einmal sogar mit Vietnamesisch angegeben werden, weisen in diese Richtung. Ein grundsätzliches Ziel – das allerdings ein beachtliches Maß an Problemsensibilität und Professionalität voraussetzt – sollte es jedenfalls sein, „über die Reflexion von ‚Wir-Sie-Bildern‘ neben der kulturellen und sozialen Integration diese im identifikativen Bereich zu fördern“ (D, 125-126). Trotz dieser konstruktiven Perspektive scheint mir aber eine Ghettobildung bei einem MigrantInnenanteil von „ca. 90 % der BesucherInnen“ (s. o.) kaum mehr vermeidbar. Das Ausblenden dieser Thematik und auch der Frage, wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund mit dieser Thematik umgehen, sollte jedenfalls Anlass bieten, sich mit diesem Problembereich etwas intensiver zu befassen.

Da „die Nähe der Politik zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ihren Jugendlichen in der Regel eher schwach ausgeprägt ist“ (D, 64-65), führt solches – z. B. auf Gemeindeebene – zwar zu entsprechender Finanzierung von Integrationsarbeit aber auch häufig zu einer Abschiebung der damit verbundenen Aufgaben an die OJA. Dabei muss aber vor allem den an der Integration politisch und fachlich Beteiligten klar sein, dass „Integration eine Querschnittsmaterie ist, die, wenn sie ausschließlich als Aufgabe der Jugendarbeit gesehen würde, für diese eine Überforderung brächte“ (D, 44-45). Darüber hinaus sollte nicht übersehen werden, dass gerade „das Engagement der OJA für Jugendliche mit Migration sollte nicht übersehen werden, dass gerade „das Engagement der OJA für Jugendliche mit Migration zu einer Abwertung, ja vielfach zu einer Stigmatisierung der OJA beiträgt“ (D, 164-165). Zwar wird sich unsere Gesellschaft ein solches „Desinteresse“ auf lange Sicht nicht mehr leisten können (vgl. D, 160), nichtsdestoweniger verlangen solche negativen Zuschreibungen nach entsprechender Bearbeitung und

³ Die Schlussfolgerung, wonach in den einzelnen Einrichtungen die interkulturelle Arbeit sehr viel stärker zum Tragen kommen dürfte, als in diesen Selbstbeschreibungen offenbar wird, ist sachlogisch insofern gerechtfertigt, als Vergleiche von Projektdarstellungen in den dieser Arbeit zugrundeliegenden Selbstbeschreibungen mit Projektbeschreibungen der Broschüre „2 get here“ deutlich machen, dass dort der interkulturelle Aspekt auch in Projekten umgesetzt wird, wo dies in den hier verarbeiteten, allgemeiner gehaltenen Selbstdarstellungen nicht zum Ausdruck kommt.

Gegensteuerung, was mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Es reicht demnach sicher nicht, die OJA bloß im Hinblick auf interkulturelle Arbeit (in den Gemeinden) zu fördern, wenn diese Thematik nicht auch gesellschaftlich-politisch entsprechend bearbeitet wird. Die verstärkte finanzielle Förderung der OJA wäre vielmehr schon deshalb notwendig, um sie in ihrer Funktion als wichtiges Bindeglied der Integration zu weiten Teilen der Gesellschaft zu stärken.

4.4. JUGENDSOZIALARBEIT (JSA)

JSA bezieht sich auf die Brennpunkte jugendlichen Problemverhaltens: „Die Probleme der Jugendlichen, ihr Suchen nach Orientierung, nach Grenzen und nach Perspektiven sind die Aufgaben der Erwachsenen. Die JSA hat die Bedingungen von Jugendlichen in den Familien und Institutionen zu verbessern. Dabei sollte sie aber systemkritisch sein“ (C, 7-9). Hinsichtlich der OJA meint man: Die Probleme bei Jugendlichen sind in erster Linie Lebensbewältigungsprobleme. Diese dürfen durch die JA nicht verdrängt werden. Das heißt, JA hat auch sozialarbeitsorientierte Komponenten. Man sieht das in der Gegenwart deutlicher, aber das Ganze ist nicht neu. Vielmehr hatte die OJA immer Schnittstellen zur JSA. „Vielfach hat man vor einigen Jahren versucht, hier saubere Trennungen durchzuführen. Das kann man eventuell in der Theorie, sicher nicht in der Praxis. Aber auch in der Theorie dürfte es fragwürdig sein“ (B, 61-63). Diese Einschätzung findet in der Literatur durchaus ihre Bestätigung: JSA dient der sozialen Integration und richtet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (...) Jugendsozialarbeit ist mithin ein Sammelbegriff. (...) Damit ist eine ganze Palette an verschiedenen Arbeitsfeldern angesprochen“ (GALUSKE 2004, S. 234f; vgl. auch Anm. 2).

„Von Seiten der Gesellschaft her gesehen muss sich OJA lohnen bzw. rechnen. Politisch vertretbar und verkaufbar scheint sie dann, wenn sie mit der Bewältigung von Problemen von bzw. mit Jugendlichen befasst wird. Geht es ‚lediglich‘ um die Lebensgestaltung von jungen Menschen, hängt also kein offensichtliches Problem dran, dann ist das politisch weniger gut zu verkaufen. – ‚Wozu Geld investieren, wo es ohnedies keine Probleme gibt?‘ – Das macht sich aktuell darin bemerkbar, dass OJA nicht selten zur Jugendsozialarbeit umorientiert wird. Jugendzentren müssen Lernhilfen, Beratung etc. anbieten, um öffentliche Förderungen zu lukrieren. Jugendsozialarbeit kann im Rahmen einer ganzheitlichen Sicht der Jugendarbeit natürlich angeboten werden. Aber JA darf nicht auf Jugendsozialarbeit reduziert werden“ (SCHEIPL 2008, S. 4).

Den letzten beiden Sätzen meiner Aussage stimme ich nach wie vor voll inhaltlich zu. Doch die Tendenz meiner Aussage, wonach OJA die Jugendsozialarbeit als Mittel benutzt, um Förderungen zu lukrieren, ist nach der Durcharbeitung der vorgegebenen Materialien mindestens deutlich zu relativieren. Die Berichte machen offenkundig, dass JSA auf Grund der steigenden Problemlagen der Jugendlichen gegenwärtig in 17 von 21 Einrichtungen einen hohen Stellenwert einnimmt. Darauf verweisen eindeutige Aussagen wie: „Ein Schwerpunkt ist begleitende Sozialarbeit“ (1); „die JSA ist bereits jetzt schon Teil der OJA, kann

aber leider auf Grund zu geringer Ressourcen nur bedingt angeboten werden“ (2; vgl. 21); „vermehrtes Konfliktmanagement, JSA (bes. Einzelfallarbeit) und die Bereitstellung von Informationen stellen primäre Maßnahmen auf Grund der Bedürfnisse der Jugendlichen dar“ (4); „grundsätzlich betreiben wir neben dem offenen Betrieb gezielte JSA im Einzel- und Gruppensetting“ (7) oder: „die Begleitung der Jugendlichen in Form von JSA wird immer wichtiger“ (13).

Man begreift die Ansätze der OJA vor Ort immer wieder auch als vorbereitende, niederschwellige Unterstützung im Sinne eines Case Managements, um den Jugendlichen den Zugang zu sozialarbeiterischen Beratungssettings zu erleichtern: „Ziel dieser offenen Form (der OJA; J. Sch.) ist es, eine Zugangsweise zu jenen Jugendlichen zu schaffen, für die eine sozialarbeiterische Beratung oder Begleitung mit starken Schwellenängsten verbunden ist“ (14) bzw. man sieht „die niederschwellige Zugangsmöglichkeit (der OJA) als die Grundlage der Vertrauensbasis, durch welche Jugendliche JSA einfordern“ (15), und versteht JSA als spezielle Methode im Rahmen der OJA (vgl. ebd.).

In manchen Fällen wiederum wird die JSA nicht so direkt angesprochen. Sie ist aber implizit gemeint, wenn man etwa von „professioneller Betreuung von problematisierten Jugendgruppen“ spricht oder wenn man betont, „Stärken und Schwächen, die der Sozialraum für die Kids bietet“, zu analysieren (16).

Diesbezüglich ist auch die Mobile JA zu erwähnen, die mehrmals genannt wird, um Jugendliche mit Problemen zu erreichen oder Problemzonen in öffentlichen Räumen zu beruhigen: „Durch die Mobile JA konnte eine Entspannung der Situationen an den Hot Spots der Stadt erreicht werden. Diese Entwicklung ist nicht nur für die OJA eine Erleichterung, sondern auch für das Gemeinwesen“ (7; vgl. 3; 8; 20).

In acht der 21 Einrichtungen wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die JSA im Rahmen der OJA der eigenen Einrichtung künftig einen bedeutsamen Stellenwert einnehmen wird: „Ebenso sehen wir für die Zukunft einen großen Bedarf an JSA“ (11); „die JSA soll für Jugendliche ein erweitertes Angebot im Umfeld der OJA im offenen Betrieb darstellen“ und durch Einbeziehung der Jugendwohlfahrt in die Reihe der SponsorInnen entsprechend legitimiert werden (vgl. 2). „Wir bekommen das Problem: Die Kinder! Gerade die OJA nimmt sich dieses Problems an – vor Jahren waren es die 18-jährigen, jetzt sind es die 14- bis 15-jährigen, bald werden es die 12- bis 13-jährigen sein. Die Eltern haben oft kein Interesse an ihren Kindern. Eventuell könnte man noch mit den Eltern arbeiten“ (A, 120-123).

Entsprechende Projektvorschläge im Hinblick auf intensivere Beratung, Begleitung und professionelle Unterstützung werden angeregt (1; 5; 6; 8; 11; 13; 17). Jedenfalls ist klar, dass der „große Bedarf an JSA in der Zukunft dementsprechende Ressourcen und Fachlichkeit einfordert“ (21) (vgl. dazu auch SCHOIBL 2002-2004).

Der hohe Stellenwert, welcher von der OJA der JSA im Rahmen dieser Erhebung zugeschrieben wird, scheint sowohl aus fachlichen als auch aus gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen bedeutsam. Fachpolitisch ist bemerkenswert, dass es in vielen Fällen offenbar für die jugendlichen Bedürfnisansprüche nicht mehr ausreichend erscheint, OJA bloß im Sinne von Raum-, Freizeit- und Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Gesellschaftspolitisch ist dieses Phänomen insofern beachtenswert, als es eine Bestätigung

dessen ist, was den sozialpädagogischen Diskurs der letzten Jahre umtreibt: Die gesellschaftlichen Herausforderungen beginnen die Jugendlichen offenbar immer mehr zu überfordern, sodass Zusatzangebote im Hinblick auf mehr individuelle Beratung und Begleitung und somit sozialarbeiterische Unterstützung im Alltag notwendig wird.

Bildungspolitisch sollte die mögliche Infragestellung und Aushöhlung des Bildungsauftrages der OJA durch JSA nicht übersehen werden. Ihr wird sonst bald nur mehr die Aufgabe zugewiesen, „sich vor allem um die Betreuung, Beratung und sozialarbeiterische Versorgung von sozial benachteiligten bzw. sozial auffälligen Jugendlichen zu kümmern“, sie über Präventivangebote sozusagen „von der Straße zu holen“ (SCHERR 2002, S. 99). Dementsprechend sind Bemühungen der OJA erforderlich, ihre Angebote nicht auf „gering qualifizierte und Benachteiligte“ einzugrenzen, sondern über eine Öffnung der Bildungsangebote die Aufwertung der OJA (vgl. ebd., S. 104f) als wichtige Ergänzung jugendlicher Bildungsarbeit auch unter diesen erschwerten Bedingungen zu forcieren und auf bildungspolitische Konsequenzen bezüglich höherer Kosten und qualifizierter Fachlichkeit hinzuweisen.

5. RESÜMEE UND AUSBLICK

Das Verständnis des Verhältnisses von OJA zu Politik und zur Gesellschaft hat sich in den letzten etwa zehn Jahren deutlich geändert. Die OJA war zunächst eher protestpolitisch (in reduziertem Problemverständnis sprach man von „antikapitalistisch“) orientiert – „Früher waren die Jugendzentren zwar in allen Bezirken mit MitarbeiterInnen bestückt, die auf fachliche Zusammenarbeit mehr oder weniger vorbereitet waren; die haben eher politisch gearbeitet“ (E, 106-108). Die Orientierung an politischer Arbeit ist zwar nach wie vor im Sinne einer emanzipatorischen Jugendarbeit gegeben, aber sie versteht sich über weite Strecken pragmatisch als Arbeit mit den PolitikerInnen. Diese sucht man vielfach als KooperationspartnerInnen für die eigene Arbeit zu gewinnen. Darüber hinaus ist man aber auch bestrebt, deren Problemverständnis und Sensibilität für die Anliegen der Jugend zu fördern. Deutlich wird solches in den Bereichen der interkulturellen OJA und in den Ansätzen der Jugendberufshilfe. Im Rahmen der JSA sieht man überhaupt „die letzte Chance, Jugendliche, die diese Gesellschaft nicht akzeptieren wollen, noch für diese Gemeinschaft gewinnen zu können. Wenn das hier nicht geschafft wird, dann ist das ein fatales Zeichen für das Versagen der Politik“ (C, 56-59).

Bemerkenswert ist auch der einige Male deutliche Hinweis auf die Einbeziehung der Eltern. Solches relativiert die ziemlich eindeutige theoretische Vorgabe, wonach sich „das spezifische pädagogische Arbeitsbündnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (...) durch den pädagogisch begründeten Ausschluss der Eltern als ein eigenständiges Arbeitsbündnis zwischen den SozialpädagogInnen und Heranwachsenden“ konstituiert (BAUER/WIEZOREK 2007, S. 629). Geht hier die Praxis den Weg einer (begrenzten) Integration der Generationen (und SystemträgerInnen), der „unter programmatischem Blickwinkel eher als kontrainduziert betrachtet wird“ (ebd.)?

Man ist sich sowohl in den Einrichtungen als auch auf ExpertInnenebene im Wesentlichen darin einig, dass „die Integration eine notwendige Aufgabe der Jugendarbeit ist. Es ist keine leichte Aufgabe, aber es ist ein wichtiges Thema. Es sollte aber in einer Form geschehen, dass nicht eine zwanghafte Anpassung verfügt wird, sondern dass das Selbstbewusstsein der Jugendlichen im Rahmen der Integration auch gestärkt wird (...). Die Jugendarbeit hat auch den Auftrag, die Jugend vorzubereiten auf die Erwachsenenwelt, aber dort soll sie auch kritisch und selbstbewusst ankommen können. Und zwar deshalb, um die Gesellschaft weiterzuführen“ (B, 34-37; 19-21). Diese in sich komplexe Zielstellung der Bemühung bei gleichzeitiger Sicherung von Freiräumen, Anregungen und Bildungsangeboten, welche die einzelnen Selbstbeschreibungen mehr oder weniger offen durchzieht, verdeutlicht, dass sich OJA trotz ihrer Integrationsbemühungen nicht instrumentalisieren bzw. funktionalisieren lässt. „Mittelfristig finden die Kids ihren Platz in Gesellschaft und Arbeitswelt voller Selbstvertrauen und Stabilität“ (16).

Man sieht es nicht bloß als Aufgabe der Politik, Arbeitsmöglichkeiten und Image von OJA zu verbessern, sondern man schreibt der Politik dafür die Verantwortung zu (vgl. D, 60-61). Demgemäß hat die Politik die Räume und Ressourcen für OJA zu schaffen: Gegenwärtig erfolgen Aufträge zur Förderung der Jugendarbeit (z. B. für Jugendzentren) über Regierungsbeschlüsse, wenn der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird (vgl. B, 200-202). Man scheint mit dem, was in den letzten zehn Jahren erreicht wurde, zunächst durchaus zufrieden. „Aber es wird finanziell noch immer zu wenig dafür getan. (...) Es wäre nötig, fixe Strukturen zu schaffen. Z. B. wäre es wünschenswert, dass Jugendzentren so finanziert werden wie etwa die Kindergärten – und dass diese Gelder nicht immer wieder neu verhandelt werden. Es müsste klar werden: In der Region gibt es so und so viele Jugendliche und für diese Jugendlichen werden entsprechend dem Zahlenschlüssel bestimmte Jugendzentrumsplätze finanziert. Momentan ist die Finanzierung personenabhängig. Dies sollte institutionalisiert werden – es sollte eine Rechtssicherheit geschaffen werden“ (C, 123-131). Erst solche Entscheidungen, die von der Politik zu setzen sind, bieten die Grundlegung für eine nachhaltige Verbesserung des Stellenwertes und einer Verbreiterung des Angebotes von OJA – auch in Vorarlberg.

DIE STANDARTISIERTEN SELBSTBESCHREIBUNGEN FOLGENDER EINRICHTUNGEN WURDEN FÜR DIESEN BEITRAG VERWENDET

- 1 Westend (Jugendtreff) Bregenz
- 2 OJA Bludenz (Jugendzentrum Villa K.)
- 3 OJA Rankweil (Jugendtreff PLANET)
- 4 OJA Bregenzerwald (OJB, Egg)
- 5 OJA Montafon (Jugendzentrum JAM Schruns)
- 6 OJA Hohenems (Jugendhaus s'Kästle)
- 7 OJA Feldkirch (Jugendzentren Graf Hugo, TWOgether)
- 8 OJA Dornbirn (Jugendzentren Vismut, Arena)
- 9 OJA Vorderland (3 Jugendtreffs)

- 10 Sozialsprengel Leiblachtal (OJA – Leiblachtal, Hörbranz)
- 11 OJA Lauterach (Jugendtreff)
- 12 JuCon e.V. (OJA-Kleinwalsertal)
- 13 Jugend Altach
- 14 Institut für Sozialdienste – IfS (Jugendberatungsstelle Mühletor, Feldkirch)
- 15 Verein Sozialsprengel Hard (2 Jugendtreffs)
- 16 FULL HOUSE Lustenau (Jugendzentrum)
- 17 Culture Factor Y Lustenau (Jugendzentrum)
- 18 Between – Auton. Jugend- und Kulturzentrum Bregenz
- 19 OJA Höchst (Jugendtreff Chillout)
- 20 Verein Amazone, Bregenz
- 21 OJA Wolfurt (Jugendtreff Cage)

INTERVIEWPARTNER

- A Norbert Jenny; Polizeikommandant der Stadt Feldkirch, Interview am 12.6.2008
- B Roland Marent; Landesjugendreferent des Landes Vorarlberg; Interview am 12.6.2008
- C Dr. Christoph Hackspiel; Geschäftsführer des Vorarlberger Kinderdorfes; Interview am 12.6.2008
- D Dr. Simon Burtscher; okay. zusammen leben – Projektstelle für Zuwanderung und Integration; Tel. Interview am 30.7.2008
- E Dr. Paul Sader; AMS-Vorarlberg, Bregenz, Tel. Interview am 6.8.2008

QUELLENANGABEN

- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (2007): *Zwischen Elternrecht und Kindeswohl*. In: Ecarius, Jutta (Hg.): *Handbuch Familie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 614-636.
- Böhnisch, Lothar (2007): *Schule und Lebensbewältigung*. In: Knapp Gerald/Lauerermann, Karin (Hg.): *Schule und Soziale Arbeit. Zur Reform der öffentlichen Erziehung und Bildung in Österreich*. Klagenfurt, Laibach, Wien: Hermagoras Verlag, S. 196-203.
- Böhnisch Lothar/Schröder, Wolfgang (2007): *Der Auftrag der Jugendarbeit im Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft – ein Nachwort*. In: Dehme, Andreas/Beran, Christina, M./Krisch, Richard: *Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Wissenschaftliche Reihe des Vereins Wiener Jugendzentren. Band 4*. Wien, S. 173-181.
- Bundesjugendförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 126/2000 vom 29.12.2000).
- Bundesjugendvertretungsgesetz (BGBl. I Nr. 127/2000 vom 29.12.2000).
- Fitzmaier, Peter: *Thema*. In: Der Standard, 9.7.2008, S. 7.
- Friesl, Christian u. a. (Hg.) (1999): *Dritter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*. Wien (BMJUF).
- Göluske, Michael (2004): *Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit*. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): *Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim u. a.: Juventa Verlag, S. 233-246.

- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor (2003: 1944): *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*. Frankfurt/M.: Fischer Verlag.
- Jugendgesetz (Jugendschutz- und Jugendförderungsgesetz) Vorarlberg. (LGBl. Nr. 27/2005 bzw. LGBl. 19/1977).
- Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz (BGBl. I 135/2000) kommentierter Text in: *Der österreichische Anwalt* 159/2001, S. 1-53.
- KÖJE – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung/okay, zusammen leben – Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Hg.) (2007): 2 get **here**. *Interkulturelle Jugendarbeit in Vorarlberg*. (Unter Mitarbeit von Simon Bartscher, Sagara Anja Rürimele, Iskender Iscahar und Sabine Liebentritt). Hohenems: Bucher Verlag.
- Scheipl, Josef (2008): *Offene Jugendarbeit – zwischen gesellschaftspolitischem Auftrag und Auftrag von Seiten der Jugendlichen*. In: *Jugend inside*, Zeitschrift des Steirischen Dachverbandes der offenen Jugendarbeit. März, S. 3-6.
- Scherr, Albert (2002): *Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. Aufgaben und Selbstverständnis im Spannungsfeld von sozialpolitischer Indienstnahme und aktueller Bildungsdebatte*. (<http://www.bmisfj.de/Publikationen/standpunkte-bjk/data/download/scherr.pdf>).
- Schoibl, Heinz (2002-2004): *Jugendsozialarbeit in offenen Handlungsfeldern*. Salzburg (www.helixaustria.com).
- Schoibl, Heinz (2007): *Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit? Das fehlt gerade noch!* In: *Jugend inside*, Zeitschrift des Steirischen Dachverbandes der offenen Jugendarbeit. Nr. 3, S. 6-8.
- Schoibl, Heinz/Hebertshuber, Martin/Marchner, Gunther/Schoibl, Angela/Abbrederis, Alexandra/Greussing, Kurt/Häfele, Eva (2008): *Meldesystem. Evaluation einer arbeitsmarktpolitischen Innovation zur Neugestaltung des Übergangs von schulischer in berufliche Bildung*. Salzburg (www.helixaustria.com).
- Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz (LGBl. 14/2004 vom 15.7.2004)

Dr.ⁱⁿ Greti Schmid, Landesrätin

Ich freue mich sehr, dass die Bedeutung der Offenen Jugendarbeit in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Viele Gemeinden haben erfreulicherweise die Wichtigkeit von entsprechenden Rahmenbedingungen und Einrichtungen für die Jugendlichen erkannt und Jugendtreffs und Jugendzentren geschaffen, in denen die JugendarbeiterInnen ausgezeichnete und sinnvolle Arbeit mit und für die Jugendlichen leisten.

Das Land Vorarlberg unterstützt die in unserem Land vorbildliche und österreichweit einzigartige Offene Jugendarbeit sowohl ideell als auch finanziell. Der Betrieb der Räumlichkeiten der derzeit 40 Jugendzentren und Jugendtreffs einschließlich des Dachverbandes der Vorarlberger Jugendzentren wird jährlich finanziell unterstützt. Auch fördern wir über das Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung Sozialarbeitsprojekte in den heimischen Jugendzentren, um rasch und flexibel auf Problementwicklungen im Jugendbereich reagieren zu können.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch unterschiedliche altersgerechte Angebote ist in unserer Gesellschaft von großer Wichtigkeit. Mir ist es daher ein wesentliches Anliegen, dass sich die heute schon auf sehr hohem Niveau stehende Offene Jugendarbeit qualitativ und quantitativ weiter entwickelt im Sinne der jungen Menschen in Vorarlberg. Diese wertvolle Jugendarbeit wird das Land auch hinkünftig fördern, denn diese Jugendarbeit hat Zukunft!

Dr. Herbert Sausgruber, Landeshauptmann

Die Entwicklung der Offenen Jugendarbeit in Vorarlberg mit ihren inzwischen ausgezeichneten Qualitätsstandards ist eine sehr erfreuliche und hat innerhalb der Jugendfreizeitangebote in unserem Land auch einen bedeutenden Stellenwert. Durch die sehr gute Vernetzung der verschiedenen Trägervereine der Offenen Jugendarbeit kann über die Offene Jugendarbeit eine flächendeckende und nahraumbezogene Jugendarbeit umgesetzt werden. Der niederschwellige Zugang für junge Menschen zu den Angeboten der Offenen Jugendarbeit ermöglicht ein breites Spektrum von zielgerichteten Programmen und Aktivitäten, aber auch Beratung zu spezifischen Problemen.

Die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen, die Schnittstellen zwischen Beruf und Freizeit, die wachsenden interkulturellen und die damit auch verbundenen sozialen Aspekte erfordern gerade im Bereich der Offenen Jugendarbeit in Zukunft ein hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungskompetenz. Daher halte ich z. B. eine Fortsetzung und Ausweitung der Angebote in der interkulturellen Jugendarbeit in den offenen Handlungsfeldern für sehr wichtig und wertvoll. Das Prinzip der Jugendbeteiligung in der Offenen Jugendarbeit bietet eine gute Grundlage, um Politische Bildung im außerschulischen Handlungsfeld aufzubauen und jugendgerecht weiter zu entwickeln mit dem Ziel, einen konstruktiven Dialog von Jugend und Politik zu ermöglichen. Die Offene Jugendarbeit soll in unserem Land auch in Zukunft die Rolle eines Seismographen für die Bedürfnisse der Jugend entwickeln und wahrnehmen und mit themenspezifischen Angeboten reagieren.

Unser Land zur kinder- und jugendfreundlichsten Region zu machen, zählt zu einem Schwerpunktthema des Programms der Landesregierung. Um dieses ehrgeizige Programm umzusetzen, benötigen wir verlässliche PartnerInnen, die im wahrsten Sinn des Wortes ihr „Handwerk“ verstehen. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Vorarlberg, die auch über unsere Landesgrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf genießen, sind wichtige PartnerInnen, um dieses Ziel in den nächsten Jahren zu erreichen.

DAS IST OFFENE JUGENDARBEIT

Offene Jugendarbeit in
Vorarlberg hat Qualität
- jetzt und in Zukunft

Herausgeberin: koje - Koordinationsbüro
für Offene Jugendarbeit und Entwicklung
(Dachverband für Offene Jugendarbeit)



IMPRESSUM

BUCHER VERLAG, Hohenems - Wien
www.bucherverlag.com

Herausgeberin/Copyright

© 2008 bei „koje - Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung“
(Dachverband für Offene Jugendarbeit)

Idee und Gesamtverantwortung für die Umsetzung
Mag.^a Sabine Liebentritt

Wissenschaftliche Begleitung
Dr.ⁱⁿ Eva Häfele

Umsetzung
Mag.^a Sabine Liebentritt
Dr.ⁱⁿ Eva Häfele
JugendarbeiterInnen in Vorarlberg

Gestaltung
chili - grafik' corporate' illustrations' foto' video' web' design
Lisi Jäger und Christoph Hofer
www.chilidesign.at

Lektorat
Mag.^a Margit Diem
Mag.^a Veronika Drexel

Papier
Bioset von Map Austria

Druck
BUCHER Druck Verlag Netzwerk, Hohenems

Bindung
Fibert AG, Eschenbach

ISBN 978-3-902679-11-6

Printed in Austria

Alle Rechte vorbehalten